

Pädagogischer Plan zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

I. Vorbereitung von Distanzunterricht im Rahmen des Präsenzunterrichts

I.1. Ermittlung der Ausgangslage der SuS (technisch, inhaltlich)

Die FachkollegInnen haben nach Absprache der letzten Fachkonferenz Englisch am 12. August 2020 E-Mail Adressen der Studierenden in ihren Kursen gesammelt und aktualisiert. Die Studierenden wurden in den Kursen auf die Möglichkeiten eines *blended-learning* oder reinen Distanzlernszenarios abhängig der technischen Voraussetzungen informiert und im Unterricht technisch und methodisch vorbereitet. Bei Kursen mit entsprechenden technischen Voraussetzungen wurden bereits oder werden in den kommenden Tagen BBB Angebote (inklusive der Warteraumfunktion) vorgestellt, die Arbeit mit Logineo und Moodle wurden in technisch ausgestatteten Kursen eingeführt. Gleichzeitig werden Semestersprecherinnen und Semestersprecher gebeten, bei einem Lockdown in eventuell bestehenden Klassenchatgruppen auf Mails und Informationen durch die FachkollegInnen hinzuweisen.

I.2. Unterrichtsgestaltung auch im Präsenzunterricht entsprechend der didaktischen Maxime (vgl. HR 4):

Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im blended-learning lernförderlich umsetzbar ist.

I.3. Absprachen im Kollegium zu methodisch-didaktischen Entscheidungen – vgl. II.1. und II.2.

Herr Schustereder hat im Vorfeld einen Ordner mit aktueller Literatur und Forschung zu methodisch-didaktischen Entscheidungen im Bereich online-learning und blended-learning im Fachkonferenzraum auf der Moodle Plattform eingestellt. Dort finden sich Hinweise und Beispiele für methodisch-didaktisches Arbeiten im Distanzunterricht.

I.4. Vorbereitung auf selbstständiges Arbeiten – vgl. I.1.

Die Fachkonferenz Englisch regt an, bei Semesterbeginn allen Klassen verpflichtend eine Einführung zum Arbeiten auf der Plattform zusammen mit einer Abfrage der technischen Ausstattung der einzelnen Studierenden anzubieten. In diesem Zusammenhang soll außerdem auf die schulische Emailadresse und deren Handhabung hingewiesen werden, die Studierenden erhalten dazu außerdem einen kurzen schriftlichen Leitfaden.

I.5. technische Vorbereitung – vgl. I.1. sowie I.4.

Die Schule verfügt über ein Angebot an digitalen Lern- und Kommunikationstools. Digitale Kommunikation findet über Logineo Orange statt, ebenfalls stehen Moodle, BigBlue Button (kann laut Datenschutzbeauftragten der Stadt Neuss eingesetzt werden) zur Verfügung. Der Einsatz von Padlet (kann nicht ohne Einverständniserklärung eingesetzt werden) und SDUI (dito) muss geprüft und vorbereitet werden.

I.5. soziale Vorbereitung (z.B. Einrichtung von Lerner-Teams – vgl. HR 3.2.4.2)

Die Bildung von Lerner-Teams und Lerngruppen (auch digital) wird empfohlen und durch die FachkollegInnen unterstützt (durch Organisation, durch peer-feedback, etc.). Eigenverantwortlichkeit der Studierenden werden im Rahmen des selbstständigen und kooperativen Arbeitens durch geeignete

Maßnahmen wie Portfolios, Lerntagebücher, projekthaftes Arbeiten etc. in den synchronen Arbeitsphasen gefördert und geübt und in asynchronen Lernphasen umgesetzt.
Insbesondere für die Studierenden der Abendrealschule fordert die Fachkonferenz Englisch die Einrichtung von *studyhalls* wie im Schulkonzept beschrieben (Schulkonzept 2.1.5.)

II. Organisation von Distanzunterricht

II.1. Bereitstellung von Materialien/ Absprachen im Kollegium/ Herstellung von Verbindlichkeit (u.a. Kommunikation, Einreichung von Produkten)

Materialien werden je nach Lerngruppe digital über die Moodle Plattform sowie über die Webseite der Schule oder analog in Lernpaketen für die Studierenden kurspezifisch bereitgestellt. Digitale Materialien sollen in einheitlichen Formaten bereitgestellt und eingereicht werden (.pdf oder .docx). Die Kommunikation zwischen FachkollegInnen und Studierenden erfolgt anhand der aktualisierten Mailadressen (s.o.), über Logineo, BBB oder telefonisch. Bei einer analogen Betreuung können Studierende Lernpakete zweiwöchentlich in der Schule auch gruppenversetzt zur Überprüfung einreichen und auch abholen, hierfür sollen feste Zeitfenster vereinbart werden.

II.2. Unterricht, Feedback und Beratung

Feedback wird im Rahmen von peer-feedback sowie von Rückmeldungen durch die FachkollegInnen angeboten. Dem Schulkonzept folgend stehen die KollegInnen der Fachkonferenz Englisch den Studierenden in synchronen Angeboten für Gespräche und Unterrichtssequenzen zur Verfügung, synchrone Meetings und Sprechstunden orientieren sich am aktuellen Stundenplan. Die Lehrkraft strukturiert die Lerneinheiten vor und stellt diese digital oder analog allen Studierenden des Kurses zur Verfügung, dies gilt kursspezifisch auch für Anleitungen und Musterlösungen. Asynchrones Arbeiten insbesondere unter Einbezug des peer-Feedbacks, wird insbesondere in den Anforderungsbereichen I und bedingt auch II gefördert, detailliert angeleitet und eingefordert.

Einzelne Studierende im Distanzlernen werden über Unterrichtsinhalte informiert und ggf. über Moodle mit Arbeitsmaterialien versorgt, die FachkollegInnen bieten regelmäßig die Gelegenheit zu kurzen Unterrichtsgesprächen per Telefon- oder Videokommunikation.

II.3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (vgl. HR 3.5)

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen zur Leistungsbewertung im Sommersemester wird davon ausgegangen, dass Klausuren im Präsenzbereich geschrieben werden können. Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen vor dem Kontext aktueller gesetzlicher Vorgaben digital in Videokonferenzen oder analog per Telefon. Eine Beurteilung von Hausaufgaben ist nach gegenwärtigem Stand ausgeschlossen.

III. Plan für den Fall einer Schulschließung

III.1. Kommunikationswege zwischen Schulen und Elternhäusern

- Festlegung von verbindlicher Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern – entfällt/ wie bisher
- Festlegung von verbindlicher Kommunikation zwischen Lehrkräften und Studierenden - vgl. II.1.

IV. Aussagen zum Einsatz von Lehrkräften in Distanz

IV.1. Transparenz der Aufgaben (vgl. HR 3.2.5.1) – vgl. II.1.

V. Aussagen zur Einbindung von einzelnen Studierenden in Distanz

V.1. Möglichkeiten auf der Grundlage der individuellen Ausgangssituation der Schule (vgl. HR 3.2.5.2)

Über die bereits formulierte Vorgehensweise hinaus regt die Fachkonferenz regt, fachübergreifende Regelungen für die gesamte Schule zu definieren und zu kommunizieren.

VI. Kommunikation im Kollegium (vgl. HR 3.4.1)

VI.1. Teambildung (vgl. HR 3.2.4.1)

Den Beschlüssen der Fachkonferenz Englisch vom 12. August 2020 folgend bleiben die bereits gebildeten Semesterteams bestehen. Eine enge Kooperation der Teams wird, auch basierend auf den Erfahrungen der Prüfungsentwicklung der ZAP 2020, sowohl in der Durchführung des (Distanz-) Unterrichts als auch in der Materialgestaltung und -ausgabe vereinbart. Kollegiale Zusammenarbeit kann über Mail und die Plattform organisiert werden, die Zusammenarbeit der FachkollegInnen können außerdem digital anhand von Videokonferenzanwendungen wie BBB organisiert werden.

VI.2. Gestaltung von Lehrerkonferenzen - entfällt

VI.3. Gestaltung von Jahrgangs- und/oder Fachkonferenzen

Fachkonferenzen werden bei Bedarf digital via BBB oder einer alternativen Videokonferenzapplikation im gewohnten Rahmen vereinbart und durchgeführt. FachkollegInnen sichern sich die gegenseitige Unterstützung bei technischen Fragen zu.

VI.4. Möglichkeiten eines kollegialen Erfahrungsaustauschs vgl. IV.1.

VII. Sicherstellung der Kommunikation mit Studierenden

VII.1. Information vgl. II.2.

VII.2. Beratung vgl. II.2.

Neuss, den 07. Dezember 2020
Dr. Stefan Schustereder